

Langfristige Entwicklung der Landeseinnahmen des Freistaates Sachsen

Alexander Eck, Johannes Steinbrecher und Christian Thater*

Einleitung

Der Freistaat Sachsen wird in den kommenden Jahren vor komplexen Herausforderungen stehen. Diese umfassen einerseits demographische Aspekte wie den Rückgang sowie die Alterung der Bevölkerung. Hier könnten mittelfristig Anpassungsprozesse auf Sachsen zukommen, deren Finanzierung zumindest teilweise durch das Land getragen werden muss. Andererseits muss gleichzeitig auf fiskalische Herausforderungen reagiert werden, die u. a. durch das Abschmelzen der Bundesergänzungszuweisungen im Rahmen des Solidarpaktes II entstehen. Eine umsichtige und nachhaltige Haushaltsplanung ist daher eine Grundvoraussetzung, um die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes aufrechtzuerhalten. Dies erfordert eine realistische, aber vorsichtige Abschätzung der Einnahmeentwicklung, die auch bei unvorhergesehenen Ereignissen oder einer insgesamt ungünstigeren wirtschaftlichen Entwicklung geeignet ist, die langfristigen Ziele der Landesregierung (z. B. ein strukturell ausgeglichener Haushalt) zu erreichen.

Damit eine langfristige Finanzplanung möglich ist, muss eine möglichst genaue Vorhersage zur weiteren Entwicklung der Einnahmen getroffen werden. Das IFO INSTITUT wurde daher mit der regelmäßigen Durchführung einer Projektion der ordentlichen Einnahmen des Freistaates Sachsen bis zum Jahr 2025 beauftragt. Hierin werden Annahmen zur weiteren Entwicklung von Wirtschaft und Steueraufkommen in Deutschland und Sachsen getroffen, um eine Schätzung der zukünftigen Einnahmeentwicklung im Freistaat ausweisen zu können.

Der vorliegende Artikel soll dabei die wesentlichen Annahmen und Ergebnisse zusammenfassen. Zunächst wird die Methodik bei der Einnahmeprojektion mit den zugrundeliegenden Annahmen beschrieben. Danach werden die Ergebnisse im Basisszenario dargestellt und mit der letztjährigen Projektion verglichen. Zudem werden Einnahmepfade bei alternativen Annahmen zur künftigen Wirtschaftsentwicklung dargestellt. Der Artikel schließt mit einem kurzen Fazit.

Methodische Erläuterungen

Die Vorgehensweise orientiert sich am Vorgehen, welches im Gutachten „Projektion der Einnahmen des sächsischen Landeshaushalts bis zum Jahr 2025“ [Eck et al.

(2011b)] beschrieben wurde. Im Folgenden werden die zentralen Annahmen näher erläutert.

Die einzelnen Einnahmepositionen des Freistaates Sachsen entwickeln sich im Zeitablauf unterschiedlich. Daher werden die ordentlichen Einnahmen des Freistaates zunächst in die verschiedenen Komponenten zerlegt, die separat fortgeschrieben werden. Die hier unterschiedenen Komponenten der ordentlichen Einnahmen sind

- die Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) nach § 11 Finanzausgleichsgesetz (FAG), d. h. die BEZ zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten [§ 11 (3) FAG]; die BEZ zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit [§ 11 (3a) FAG] und die BEZ für die überdurchschnittlichen Kosten politischer Führung [§ 11 (4) FAG]
- das erweiterte Steueraufkommen sowie
- die sonstigen Einnahmen.

Die BEZ nach § 11 (3) FAG stehen für den Projektionszeitraum bereits in ihrer Höhe fest und werden dem Gesetz in der aktuell gültigen Fassung entnommen. Ähnliches gilt für die BEZ nach § 11 (3a und 4) FAG, die jedoch in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Hier wird für die BEZ zum Ausgleich von Sonderlasten durch strukturelle Arbeitslosigkeit das Degressionsmuster der SoBEZ nach § 11 (3) FAG übernommen. Hiermit wird berücksichtigt, dass sich die Lasten aus struktureller Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern bis zum Jahr 2020 voraussichtlich an das Niveau der alten Bundesländer anpassen werden. Für die BEZ nach § 11 (4) FAG wird angenommen, dass deren nominale Höhe bis zum Jahr 2019 unverändert bleibt.

Das erweiterte Steueraufkommen, welches neben den Steuereinnahmen auch noch die Zahlungen im Länderfinanzausgleich und die Fehlbetrags-BEZ [§ 11 (2) FAG] umfasst, wird in einem zweistufigen Vorgehen fortgeschrieben: Zunächst wird für die Projektion des Steueraufkommens die zukünftige Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts mithilfe einer Potenzialschätzung abgeleitet. Anschließend finden die Ergebnisse Anwendung in einer detaillierten Simulation des Länderfinanzausgleichs.

* Alexander Eck, Johannes Steinbrecher und Christian Thater sind Doktoranden der Dresdner Niederlassung des ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.

Die sonstigen Einnahmen schließlich umfassen ostspezifische sowie nicht-ostspezifische Zuweisungen von Bund und EU sowie weitere Einnahmen. Die Einnahmen aus ostspezifischen Zuweisungen von Bund und EU im Rahmen des Korbes 2 des Solidarpaktes II werden mit dem Degressionsmuster der BEZ nach § 11 (3) FAG fortgeschrieben. Demnach finden auch die ostspezifischen Zuweisungen in der Projektionsrechnung über das Jahr 2019 hinaus keine Berücksichtigung. Durch die unterstellte Degression wird zudem auch dem Auslaufen der EU-Mittel im Rahmen der Konvergenzförderung in der Förderperiode 2014 bis 2020 Rechnung getragen. Die verbleibenden, nicht ostspezifischen Zuweisungen von Bund und EU werden hingegen für den gesamten Projektionszeitraum mit einer nominalen jährlichen Wachstumsrate von 1 % fortgeschrieben. Damit wird eine übermäßige reale Entwertung dieser Zahlungen vermieden. Von der Fortschreibung dieser Zuweisungen ausgenommen sind die BEZ nach § 11 FAG sowie die Kfz-Steuer-Kompensation im Rahmen der Übertragung der Kfz-Steuer-Ertragshoheit auf den Bund. Die weiteren Einnahmen, d. h. Verwaltungseinnahmen, steuerähnliche Abgaben, sonstige laufende und investive Einnahmen sowie die Kfz-Steuer-Kompensation werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen oder auf Basis der Entwicklung des Steueraufkommens, des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Bevölkerung fortgeschrieben.

So ergeben sich in Summe die in diesem Gutachten ausgewiesenen ordentlichen Einnahmen Sachsens für die Jahre 2017 bis 2025. Die ordentlichen Einnahmen der Jahre 2012 bis 2016 werden hingegen der Mittelfristigen Finanzplanung des Freistaates Sachsen 2012 bis 2016 [SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN (2012)] entnommen.

Da die Projektion des BIP und die Simulation des Länderfinanzausgleichs für die Höhe der zukünftigen Einnahmen entscheidend sind, sollen im Folgenden die Annahmen und das Vorgehen kurz genauer erläutert werden.

Ermittlung eines langfristigen Wachstumspfad des Bruttoinlandsprodukts bis zum Jahr 2025

Zur Bestimmung der jährlichen Wachstumsraten des BIP verwendet das IFO INSTITUT ein in sich geschlossenes Modell einer Volkswirtschaft. Das Modell unterstellt, dass Unternehmen ihre Gewinne in einer Wettbewerbsökonomie maximieren und dabei alle Preise, Zinsen und Löhne als gegeben nehmen. Das BIP in Deutschland wird von den Unternehmen vereinfachend mit nur zwei Faktoren erzeugt, Arbeit und Kapital. Zur Ermittlung des Outputs wird eine Cobb-Douglas-Produktionsfunktion verwendet, welche die Volkswirtschaft als Ganzes beschreibt.

Da zudem der Zinssatz für das Modell auf dem Weltmarkt bestimmt wird, reduzieren sich die fortzuschreibenden Größen auf das Arbeitsvolumen und den technischen Fortschritt. Der Trend des technischen Fortschritts basiert dabei auf Durchschnittswerten der Vergangenheit; dessen Zunahme beläuft sich im Projektionszeitraum auf rund 0,8 % p. a.

Das Arbeitsvolumen wird angebotsseitig in drei Schritten bestimmt. Zunächst wird die amtliche Vorausberechnung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter genutzt [vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (2010)], um das Arbeitskräftepotenzial zu ermitteln. Dabei wird der Bevölkerungsrückgang ebenso berücksichtigt wie die gesetzlich vorgegebene Anhebung des Rentenalters. Trotz dieser Anpassungen würde es zunächst zu einer deutlichen Reduzierung des Arbeitsvolumens im Zeitablauf kommen. Es ist also anzunehmen, dass sich aufgrund potenzieller Nachfrageüberhänge die Beteiligung verschiedener Altersgruppen auf dem Arbeitsmarkt erhöht. Bei der Anwendung altersspezifischer Erwerbstätigenquoten¹ auf das Arbeitskräftepotenzial wird deshalb eine stetige Erhöhung dieser Quoten besonders für ältere Jahrgänge angenommen. Aus dem so ermittelten Beschäftigungsniveau wird schließlich unter Zuhilfenahme der durchschnittlich geleisteten Jahresarbeitsstunden das Arbeitsvolumen berechnet. Die Jahresarbeitszeit folgt dabei dem langjährigen Trend, und nimmt auch aufgrund verstärkter Integration von älteren Arbeitnehmern mit höherer Neigung zu Teilzeitarbeit langfristig ab.

Für die in der Produktionsfunktion verwendete Produktionselastizität des Faktors Arbeit wird die Lohnquote [vgl. SVR (2011)] verwandt und im Zeitablauf konstant bei rund 0,7 gehalten. Die Produktionselastizität des Faktors Kapital ergibt sich entsprechend [vgl. AK VGR dL (2011a und 2011b)].

Aus den getroffenen Annahmen lässt sich nun eine Projektion der zukünftigen Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts ableiten. Das BIP wird in Deutschland unter den getroffenen Annahmen im Projektionszeitraum mit durchschnittlich 1,0 % p. a. real wachsen, wobei sich dieses Wachstum im Zeitverlauf abschwächt.² Dieses Ergebnis steht im Einklang mit alternativen Schätzungen, die für die kommenden Jahre ein ähnliches gesamtdeutsches Trendwachstum vorhersagen [vgl. beispielsweise SVR (2011)].

Wirkungsweise und Simulation des Länderfinanzausgleichs

Die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich haben für Sachsen aufgrund ihrer Höhe eine große Bedeutung. Die Zielstellung des Länderfinanzausgleichs ist es, allen Ländern die Erfüllung ihrer durch das Grundgesetz zugewiesenen Aufgaben zu ermöglichen. Da die Finanzkraft dafür

nicht in allen Ländern ausreichend ist, werden die Einnahmen finanzschwacher Länder durch Zuweisungen von finanzstarken Ländern und dem Bund angehoben. Dieses System führt in der jetzigen Ausgestaltung zu einer weitgehenden Nivellierung der Pro-Kopf-Einnahmen in den Flächenländern, wobei Zahlungen für besondere Härten gemäß § 11 (3)–(4) FAG unberücksichtigt sind. Damit werden den Ländern durch den Länderfinanzausgleich (LFA) einnahmeseitig ähnliche finanzielle Möglichkeiten eingeräumt.

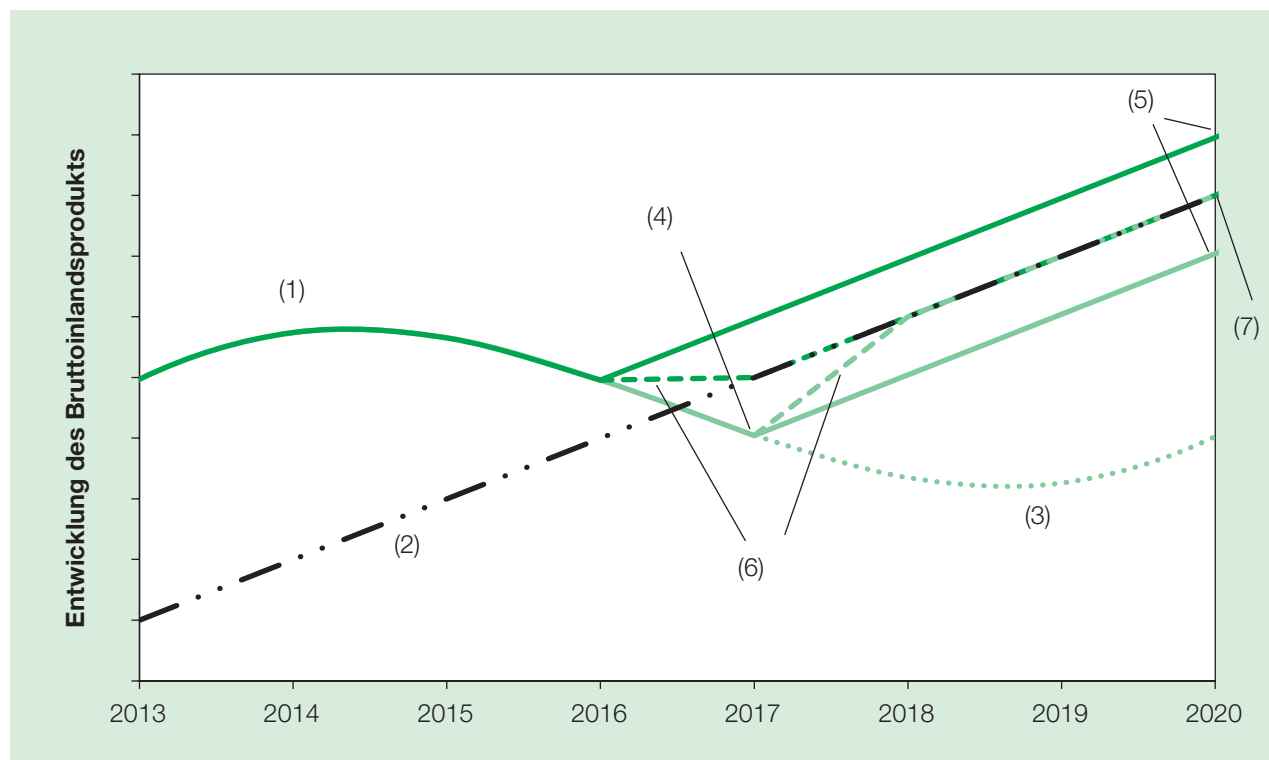
Um das erweiterte Steueraufkommen des Freistaates Sachsen zu projizieren, ist eine genaue Betrachtung des LFA und der Steuerverteilung notwendig. Zunächst wird dabei die Entwicklung des gesamten Steueraufkommens und dessen Aufteilung auf Bund, Länder und Gemeinden betrachtet. Die nominalen, originären Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden werden für die Jahre 2012 bis 2016 auf Basis der vom Arbeitskreis Steuer-schätzung vom Mai 2012 verwendeten Wachstumsraten, danach mit denen aus der Potenzialschätzung fortgeschrieben (zzgl. Inflation i. H. v. 1,5% p. a.). Die notwendigen Anpassungen der Projektionsannahmen für den Wirtschaftszyklus im Übergangszeitraum der Jahre 2016 und 2017 sind in Abbildung 1 dargestellt.

Im Diagramm sind auf der Abszisse die Zeit und auf der Ordinate die Entwicklung des BIP abgetragen. Kurve (1) stellt dabei abstrahierte konjunkturelle

Schwankungen bis zum Jahr 2016 dar, woran sich eine Fortschreibung auf Basis der Potenzialschätzung anschließt, ohne dass die gegenwärtige Position im Konjunkturzyklus berücksichtigt wird. Das BIP wächst vom dann prognostizierten Stand der Konjunktur mit der Potenzialwachstumsrate weiter. Dies führt dazu, dass für die Folgejahre ein stetiges konjunkturelles Hoch unterstellt würde, obwohl die Konjunkturzyklen (3) weiter um den langfristigen Trend (2) schwanken würden. Im darauffolgenden Jahr würde sich dies wiederholen, nur dass diesmal ein dauerhaftes konjunkturelles Tief unterstellt werden würde (4). In der Konsequenz würden damit in jedem Jahr unterschiedliche BIP-Niveaus für die Jahre ab 2017 prognostiziert werden, was zu stark schwankenden Prognosen für die Steuereinnahmen in diesen Jahren führen würde (5).

Um dies zu vermeiden, wird für das Jahr 2010 das BIP-Potenzial ermittelt und anhand der Potenzialschätzung fortgeschrieben (2). Daraus kann ein Potenzial für das BIP für das Jahr 2017 abgeleitet werden, welches als Basis für den weiteren langfristigen Trend dient. Somit ist es möglich, im Übergangszeitraum eine Anpassung (6) vorzunehmen, welche die Schwankungen zum Prognoseende hin reduziert (7). Für die Jahre ab 2017 wird somit ein konjunkturbereinigtes, mittleres Wachstum und Niveau der Steuereinnahmen ausgewiesen.

Abbildung 1: Schematische Darstellung des Übergangs von konjunktureller zu struktureller Betrachtung



Quelle: Darstellung des ifo Instituts.

Die Transmission des BIP-Wachstums auf das Steueraufkommen wird dann über differenzierte Steuerelastizitäten für die einzelnen Steuerarten modelliert. Diese wurden aus dem langfristigen Trend geschätzt und führen im Aggregat zu einer Steuerelastizität des BIP von nahe Eins [vgl. SEITZ (2008)].

Nachdem die einzelnen Steuern fortgeschrieben wurden, wird die weitere Aufteilung auf die einzelnen Länder vorgenommen. Hierunter fällt die Aufteilung des Anteils an der Umsatzsteuer, der an die Länder fließt, und somit auch der Umsatzsteuervorgewangsausgleich, der bereits eine deutliche Nivellierung der Pro-Kopf-Steuererträge der Länder herbeiführt. Als nächste Stufe folgt der LFA im engeren Sinne, der einen Ausgleich von Finanzbedarf und Finanzkraft erreichen soll. Die Bedarfe werden dabei vereinfacht auf Grundlage der Bevölkerungszahl eines Bundeslandes errechnet, welche dann mit der tatsächlichen Finanzkraft abgeglichen werden. Übersteigt der Bedarf die Finanzkraft (empfangsberechtigte Länder), wird ein Teil des Unterschiedsbetrages ausgeglichen. Die Mittel, die dafür benötigt werden, müssen von den (zahlungspflichtigen) Ländern aufgebracht werden, deren Finanzkraft den Bedarf übersteigt. Schließlich wird die Finanzkraft der Länder, deren Finanzkraft noch immer erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegt, durch Fehlbetrags-BEZ des Bundes weiter angehoben.

Da die Zahlungen im LFA für verschiedene Länder einen substantziellen Anteil am Haushalt ausmachen, wurde für die Jahre nach 2019 ein weitgehendes Fortbestehen des jetzigen LFA unterstellt. Dies umfasst auch die Behandlung der Kompensationsbeträge des Bundes für die Änderung der Ertragshoheit der Kfz-Steuer. Der Mechanismus des LFA wurde lediglich dahingehend modifiziert, dass ab dem Jahr 2020 ein Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage und der Konsolidierungshilfen angenommen wird.

Das aufwendige Vorgehen für die Ermittlung des erweiterten Steueraufkommens im Freistaat ist insbesondere durch die Berücksichtigung von Wechselwirkungen im LFA gerechtfertigt. So haben Einnahmeveränderungen in einem Bundesland zwangsläufig Auswirkungen auf die Zahlungen beziehungsweise Zuweisungen im LFA aller anderen Bundesländer. Speziell bei Szenarioanalysen ist eine detaillierte Simulation des LFA deshalb einfacheren Verfahren überlegen, da eine Veränderung der bundesdeutschen oder sächsischen BIP-Wachstumsrate spürbare Auswirkungen auf die Zahlungsströme im Finanzausgleich hat. Diese werden auch durch die Verteilung zusätzlicher Steuereinnahmen auf die einzelnen Steuerarten beeinflusst, welche im Finanzausgleich unterschiedlich behandelt werden [vgl. Eck et al. (2011a)].

Projektionsergebnisse des Basisszenarios

Die Entwicklung der ordentlichen Einnahmen im Projektionszeitraum vom Jahr 2012 bis zum Jahr 2025 werden in Abbildung 2 dargestellt und der Vorjahresprognose gegenüber gestellt.

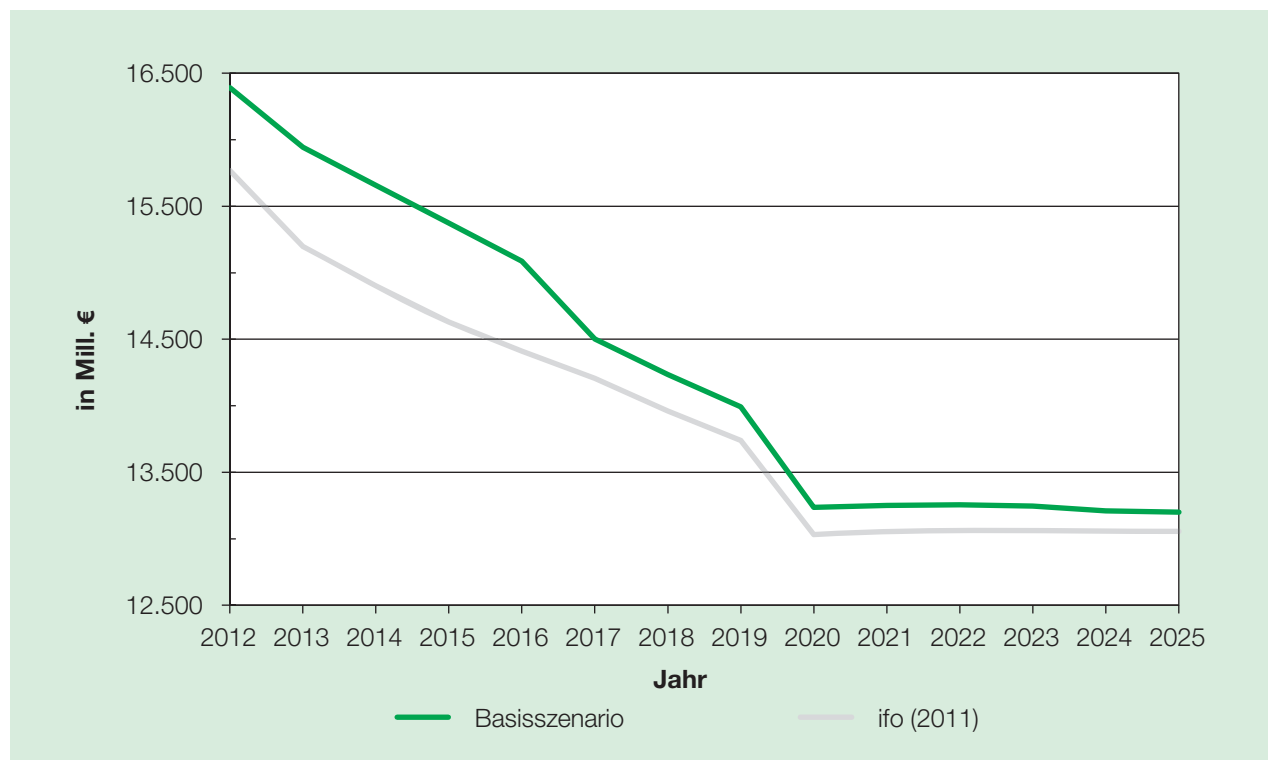
Wie die Abbildung zeigt, werden die ordentlichen Einnahmen des Freistaates Sachsen, ausgehend von rund 16,4 Mrd. € im Jahr 2012, auf etwa 13,2 Mrd. € im Jahr 2025 zurückgehen. Dies entspricht im Betrachtungszeitraum einem Rückgang um ca. 19%. Dabei sind die Einnahmen bis zum Jahr 2020 kontinuierlich rückläufig. Dies ist überwiegend dem Auslaufen der BEZ nach § 11 FAG sowie weiterer ostspezifischer Leistungen geschuldet. Auch für weitere Einnahmepositionen (z. B. sonstige Mittel von Bund und EU) wird ein Rückgang erwartet. Dieser kann jedoch ab dem Jahr 2020 durch das steigende Steueraufkommen kompensiert werden, sodass für die letzten fünf Jahre des Projektionszeitraumes nahezu konstante Einnahmen erwartet werden. Der überdurchschnittliche Einnahmeeinbruch vom Jahr 2016 zum Jahr 2017 liegt, wie im methodischen Teil bereits beschrieben, im Übergang zum Potenzialpfad begründet.

Die Quote der Steuereinnahmen im Verhältnis zu den ordentlichen Einnahmen steigt dementsprechend von 65,8% im Jahr 2012 auf etwa 81,9% im Jahr 2025. Der Unterschied zur Vorjahresprognose (graue Linie *ifo* (2011) in Abbildung 2) basiert im Wesentlichen auf einem höheren Steueraufkommen im Jahr 2011 als in der Vorjahresprognose.³ Dennoch gleichen sich die Einnahmen zum Ende der Betrachtungsperiode hin aus zwei Gründen an. Zum einen wird die Differenz der beiden Schätzwerte bis zum Ende des Projektionszeitraumes real entwertet, zum anderen führt die Annahme einer Rückführung der Einnahmen auf den Potenzialpfad im Jahr 2017 zu einer weiteren Reduzierung des Einnahmeunterschiedes. Die folgende Abbildung 3 zerlegt die Einnahmeentwicklung im Projektionszeitraum in ihre Einflussfaktoren.

Der dominante Effekt ist nach wie vor der Osttransfereffekt, der auf die sinkenden Zuweisungen im Zuge der Degressionen der Korb-I- (BEZ nach § 11 FAG) und Korb-II-Mittel zurückzuführen ist. Der Einfluss dieses Effektes ist jedoch, durch die vorangeschrittene Abschmelzung der Zuweisungen, bereits deutlich geringer als in den Vorjahren (er liegt mit rund -2,972 Mrd. € betragsmäßig ca. 200 Mill. € unter dem Wert des Jahres 2011) und wird bis zum Jahr 2020 auch permanent weiter an Bedeutung verlieren.

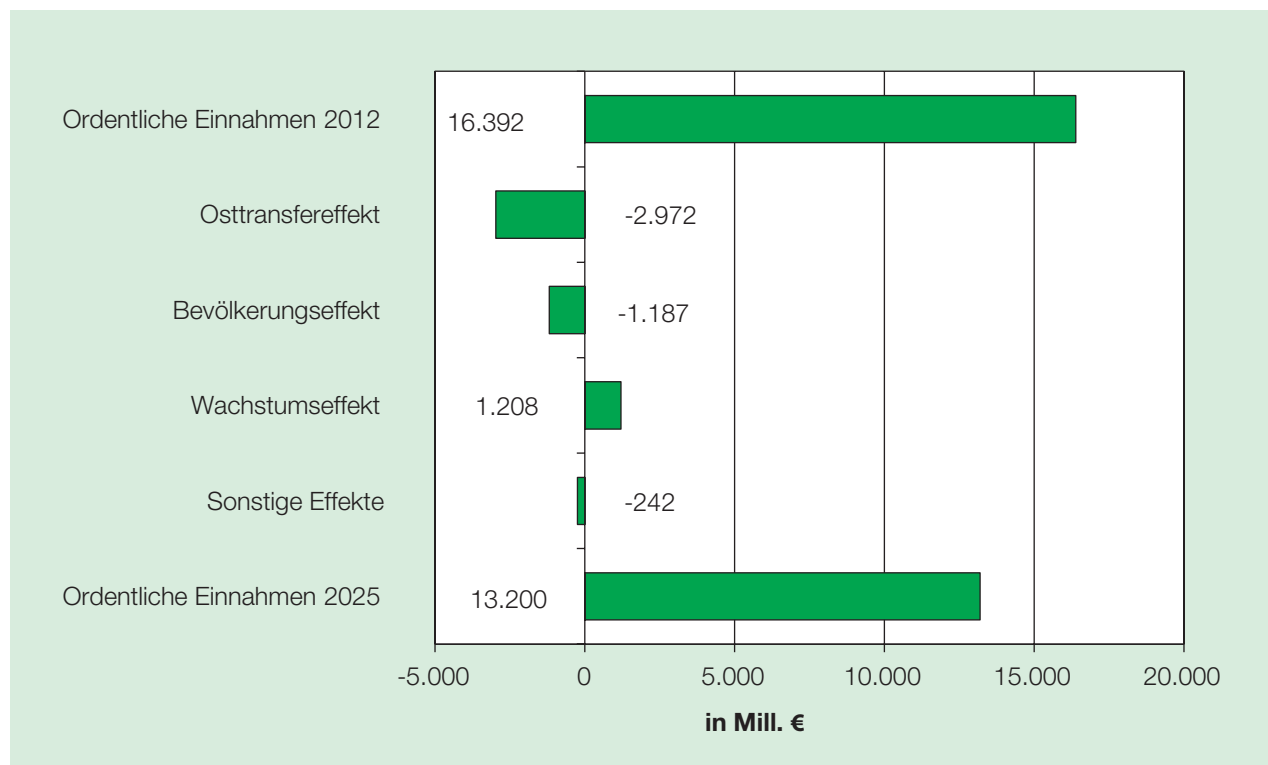
Ein weiterer wesentlicher Einflussfaktor auf die Einnahmeentwicklung bleibt die Entwicklung der Bevölkerungszahl des Freistaates Sachsen. Die rückläufige Einwohnerzahl führt wie auch der Osttransfereffekt zu

Abbildung 2: Projektion der realen Einnahmen des Freistaates Sachsen bis zum Jahr 2025 (in Preisen des Jahres 2012)



Quellen: Sächsisches Staatsministerium der Finanzen (2012), Darstellung des ifo Instituts.

Abbildung 3: Einflussfaktoren der Einnahmeentwicklung bis zum Jahr 2025



Quelle: Darstellung des ifo Instituts.

sinkenden Einnahmen, weil der LFA in seinem Kern einwohnerbasiert ausgestaltet ist. Im Jahr 2025 wird dieser Bevölkerungseffekt in der gegenwärtigen Projektion etwa 1,2 Mrd. € zum Einnahmerückgang beitragen.

Im Gegensatz zu den beiden voran genannten Effekten wird das Wirtschaftswachstum infolge steigender Steuereinnahmen zu rd. 1,2 Mrd. € höheren Einnahmen des Freistaates Sachsen führen und so den Bevölkerungseffekt leicht überkompensieren.

Alle weiteren Effekte, welche die Einnahmeentwicklung beeinflussen werden und keinem der zuvor genannten Effekte zugeordnet werden können, sind in dem Posten „sonstige Effekte“ zusammengefasst. Dieser Posten umfasst hauptsächlich die reale Entwertung einzelner Einnahmepositionen, die entweder nominal fixiert sind oder projektionsgemäß langsamer als die unterstellte Inflation i. H. v. 1,5 % p. a. wachsen. Dieser Effekt trägt mit rd. 250 Mill. € ebenfalls zu den sinkenden Einnahmen bei. Abschließend soll die Entwicklung der absoluten ordentlichen Einnahmen den Pro-Kopf-Einnahmen gegenübergestellt werden.

Im Grundsatz folgen die Pro-Kopf-Einnahmen dem Verlauf der absoluten Einnahmen, wobei deren Rückgang bis zum Jahr 2025 deutlich geringer ausfällt. Grund hierfür ist der Rückgang der Einwohnerzahl im Freistaat Sachsen. Auch weitere Einnahmepositionen sinken im Betrachtungszeitraum absolut gesehen nur moderat, so-

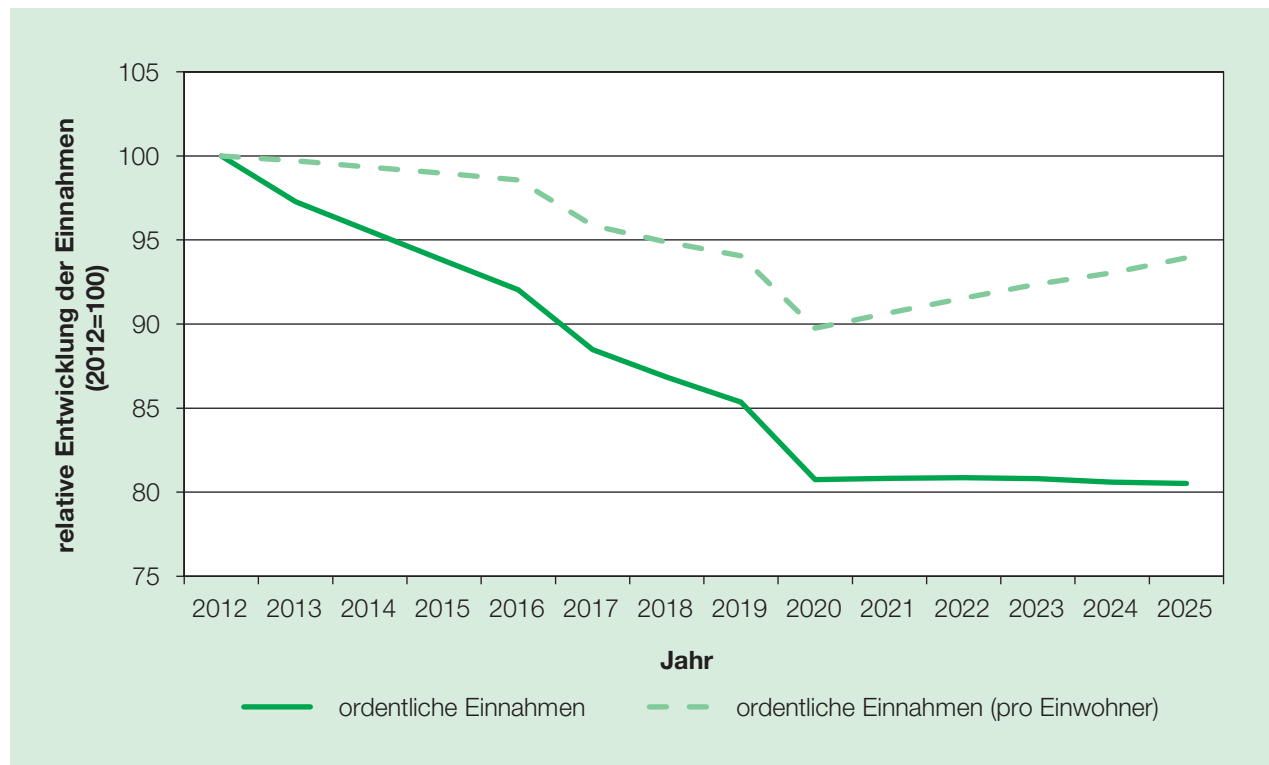
dass für diese sogar steigende Pro-Kopf-Einnahmen verzeichnet werden können. Lediglich das vollständige Auslaufen der BEZ nach § 11 FAG sowie der ostspezifischen Leistungen führt zu einem Rückgang der Pro-Kopf-Einnahmen. Dementsprechend sind diese im Anschluss an das Jahr 2020 bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes permanent steigend.

Alternative Einnahmeentwicklung

Da sich die im Basisszenario unterstellten Rahmenbedingungen im Zeitverlauf jedoch ändern können, sind langfristige Prognosen mit Unsicherheiten behaftet. Die zentrale Einflussgröße der Einnahmeentwicklung Sachsens ist das gesamtdeutsche Wirtschaftswachstum. Um den Einfluss einer Abweichung von der im Basisszenario angenommenen Wachstumsrate abzubilden, werden in Abbildung 5 alternative Einnahmepfade dargestellt. Diese basieren auf einer Variation des langfristigen gesamtdeutschen BIP-Wachstums um $\pm 0,25$ Prozentpunkte.

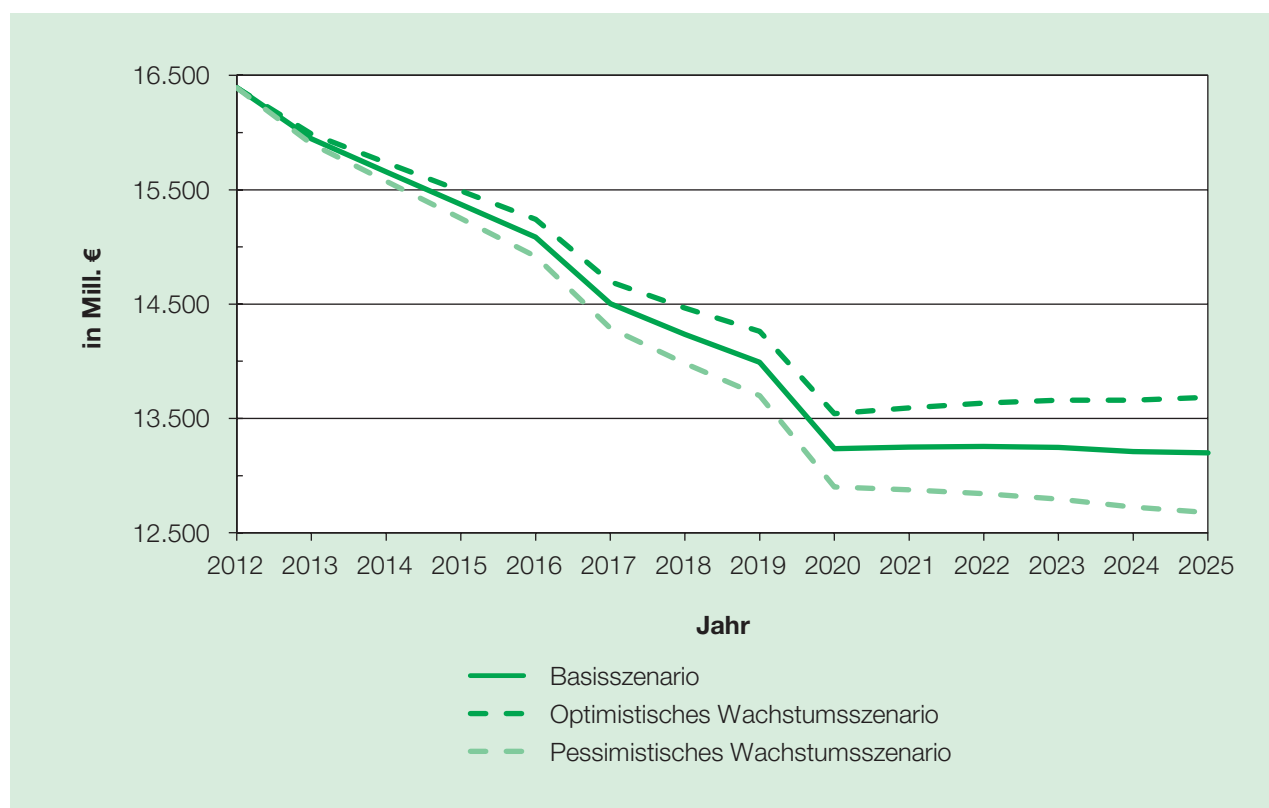
Die Abbildung verdeutlicht, dass die unterstellte Abweichung vom Basisszenario im Jahr 2025 zu Mehr- bzw. Mindereinnahmen i. H. v. 500 Mill. € führt. Ein höheres gesamtdeutsches Wirtschaftswachstum führt zu höheren Steuereinnahmen, davon profitieren alle Bundesländer. Eine analoge Argumentation lässt sich für ein

Abbildung 4: Entwicklung der realen Einnahmen des Freistaates Sachsen bis zum Jahr 2025



Quellen: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Darstellung des ifo Instituts.

Abbildung 5: Alternative Einnahmeentwicklungen bis zum Jahr 2025



Quelle: Darstellung des ifo Instituts.

niedrigeres Wirtschaftswachstum führen, welches im Vergleich zum Basisszenario geringere Einnahmen in allen Ländern zur Folge hätte.

Eine Variation des BIP-Wachstums kann über verschiedene Kanäle verursacht werden. Aus makroökonomischer Perspektive könnte eine höhere Erwerbsbeteiligung zu einem höheren BIP-Wachstum führen. So ließen sich beispielsweise die negativen demographischen Effekte durch eine höhere Integration älterer Erwerbspersonen mildern. Ein ähnlicher Einfluss auf das BIP-Wachstum lässt sich für den technologischen Fortschritt (Produktivität der eingesetzten Produktionsfaktoren Arbeit und Kapitalstock) ableiten. Änderungen dieser Größen beeinflussen über ein verändertes BIP-Wachstum somit die Einnahmen. Diese Kanäle sind isoliert betrachtet jedoch schwer zu quantifizieren, weshalb auf eine explizite Berücksichtigung einzelner Effekte in der Szenarienanalyse verzichtet wurde.

Fazit

Die Ergebnisse der aktuellen Modellrechnung bewegen sich im Bereich der Vorjahresprojektion. Trotz konjunkturell bedingt höherer Steuereinnahmen am aktuellen Rand glei-

chen sich die Ergebnisse zum Ende des Projektionszeitraums hin an. Dies liegt darin begründet, dass langfristig das Wachstumspotenzial für die Einnahmeentwicklung verantwortlich ist. Konjunkturelle Effekte können am aktuellen Rand zwar zu Mehr- oder Mindereinnahmen führen, wodurch sich Projektionen unterschiedlicher Jahre vorübergehend deutlich unterscheiden können. Diese Effekte haben aber nur eine geringe Auswirkung auf das Einnahmehöhepunkt im Jahr 2025, da dieses primär durch die Entwicklung des Produktionspotenzials bis zum Jahr 2025 bestimmt wird. Daher sind die Ergebnisse der Langfristprojektion im Vergleich verschiedener Jahre sehr robust.

Unabhängig von der gegenwärtig guten konjunkturellen Situation sind die langfristigen Perspektiven unverändert (z. B. Auslaufen der Transferzahlungen, demographischer Wandel). Die aktuellen Ergebnisse zeigen somit abermals, dass auch weiterhin mit sinkenden realen Einnahmen gerechnet werden muss. Hierauf muss – da der Ausweg einer höheren Verschuldung verfassungsrechtlich verbaut ist – mit Anpassungen auf der Ausgabenseite reagiert werden.

Referenzen

AK VGR DL – ARBEITSKREIS VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN DER LÄNDER (Hrsg.) (2011a): Arbeit-

- nehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter in den Ländern und Ost-West-Großraumregionen Deutschlands 1991 bis 2009, Reihe 1 Länderergebnisse Band 2, Berechnungsstand: August 2010/Februar 2011, Stuttgart.
- AK VGR dL – ARBEITSKREIS VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN DER LÄNDER (Hrsg.) (2011b): Entstehung, Verteilung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts in den Ländern und Ost-West-Großraumregionen Deutschlands 1991 bis 2009, Reihe 1 Länderergebnisse Band 5, Berechnungsstand: August 2010/Februar 2011, Stuttgart.
- ECK, A.; RAGNITZ, J.; STEINBRECHER, J. und C. THATER (2011a): Haushaltskonsolidierung, Infrastruktur und Standortwettbewerb: Gutachten im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, ifo Dresden Studien 58, ifo Institut für Wirtschaftsforschung, München/Dresden.
- ECK, A.; STEINBRECHER, J.; C. THATER und M. THUM (2011b): Projektion der Einnahmen des sächsischen Landeshaushalts bis zum Jahr 2025, Gutachten im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen, Dresden.
- ECK, A.; STEINBRECHER, J. und C. THATER (2012): Aktualisierte Einnahmeprojektion für den Freistaat Sachsen – Gute Konjunktur bremst Einnahmerückgang, ifo Dresden berichtet 19 (01), S. 29–31.
- SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN (Hrsg.) (2011): Mittelfristige Finanzplanung des Freistaates Sachsen 2011–2015, Dresden.
- SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN (Hrsg.) (2012): Mittelfristige Finanzplanung des Freistaates Sachsen 2012–2016, im Erscheinen, Dresden.
- SEITZ, H. (2008): Fortschreibung einer Langfristprojektion für den Landeshaushalt des Freistaates Sachsen unter Beachtung von Risikofaktoren, Gutachten im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen, mimeo.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2010): 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden.
- SVR – SACHVERSTÄNDIGENRAT ZUR BEGUTACHTUNG DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN LAGE (Hrsg.) (2011): Herausforderungen des demografischen Wandels. Expertise im Auftrag der Bundesregierung, Wiesbaden.

¹ Die Erwerbstätigenquote ist das Verhältnis aus der Zahl der Erwerbstätigen einer Bevölkerungsgruppe zur Anzahl aller Personen der entsprechenden Gruppe.

² Für den Zeitraum von 2000 bis 2008 betrug das durchschnittliche Wachstum der Bruttowertschöpfung pro Jahr hingegen 1,5 % und fiel somit höher aus als für den Prognosezeitraum.

³ Die letztjährige Darstellung der Ergebnisse [vgl. Eck et al. (2011b), SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN (2011)] erfolgte in Preisen des Jahres 2011, wobei die aktuelle Prognose in Preisen des Jahres 2012 ausgewiesen wird. Daher sind rund 200 Mill. € der Differenz von 350 Mill. € auf die Änderung der Preisbasis zurückzuführen.